

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:57 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/010/2016
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.03.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 29.02.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 26.02.2016 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Hans Bosch	
------------	--

Markus Doll	
-------------	--

Dr. Christoph Hoffmann	
------------------------	--

Andreas Neu	
-------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Sieglinde Schwenck	
--------------------	--

Wolfgang Wagner	
-----------------	--

Julia Weiter	
--------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Petra Ritter	
--------------	--

Rudi Ritter	
-------------	--

Dr. Christian Kopp	
--------------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Manfred Siener	
----------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ute Rung	entschuldigt
----------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße
 hier: Aufgabenübertragung an Verbandsgemeinde/Landkreis
 Vorlage: 03/092/IV/833/2016
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die zusätzliche Ausweisung von Parkbuchten in der östlichen
 Weinstraße
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Erteilung der Entlastung
 Vorlage: 03/093/V/215/2016
- 4 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße
hier: Aufgabenübertragung an Verbandsgemeinde/Landkreis
Vorlage: 03/092/IV/833/2016

Zum Ausbau eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes (Next Generation Access = Bandbreite Download mind. 30 Mbit/s) haben der Bund und das Land Rheinland-Pfalz Förderprogramme verabschiedet. Die vorliegenden Richtlinien zu den befristeten Förderprogrammen (Bundesprogramm v. 22.10.2015, Landesprogramm v. 11.11.2015) erfordern u. a. aus folgenden Gründen für das Gebiet des Landkreises ein zügiges, möglichst geschlossenes und abgestimmtes Vorgehen:

- Die Förderprogramme sind zeitlich und insgesamt finanziell begrenzt;
- die Förderquoten betragen bis zu 40 % durch das Land (Vorgabe Land 95 % der Haushalte 30 Mbit/s) und bis zu 50 % - Ausnahme 70 % - durch den Bund (Vorgabe Bund 85 % der Haushalte 50 Mbit/s), da kumulative Förderung möglich ist - also insgesamt bis zu 90 %, bei Beratungsleistungen und begleitenden Maßnahmen bis zu 100 %;
- die Förderkulissen des Landes und (indirekt) des Bundes gehen von einem Fördergebiet auf Landkreisebene („Cluster“) aus, für die Erfolgsaussichten der Antragstellung wird ein geschlossenes Auftreten des Landkreises mit allen Verbandsgemeinden als erheblich förderlich angesehen (auch wenn vom Bund eine einheitliche Willensbildung über den gesamten Landkreis nicht unmittelbar gefordert wird werden durch die Punktvergabe der Scoringtabelle größere Gebietskulissen bevorzugt. Der Ursprung der größeren Gebietskulissen liegt in den Erfahrungen aus der Vergangenheit bei der kleinere Orte und Siedlungen aufgrund der Unwirtschaftlichkeit aus Sicht der Netzbetreiber auch gegen die Zahlung aus öffentlichen Kassen nicht ausgebaut wurden. Durch die Vorgehensweise der Förderprogramme werden die Netzbetreiber zur Mischkalkulation gezwungen).
- Für die weitere Entwicklung der Breitbandnetze ist entscheidend, dass bereits jetzt Projekte zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze jenseits von 50 Mbit/s im Rahmen synergetischer Maßnahmen unterstützt werden. Dies ist mit der in den o. a. Förderkulissen zu Grunde zu legenden NGA-Landesförderrichtlinie als Grundlage für den FTTB-/FTTH-Ausbau gegeben.

In einer mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden getroffenen Übereinkunft hatte im vergangenen Jahr der Landkreis seine Bereitschaft erklärt, zur Schaffung einer in seinem gesamten Gebiet strukturell einheitlichen und leistungsfähigen Weiterentwicklung des kommunalen Breitbandausbaus Starthilfe in Form der Ansiedlung der Organisationsstruktur beim Kreis zu leisten, diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden zu koordinieren und den Landkreis als Förderregion (Cluster) entsprechend der Vorschriften über die Vergaben der Bundes- und Landesmittel sichtbar zu machen.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung auf Kreisebene am 19.01.2016 wurden der Sachverhalt und das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren ausführlich beraten und einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden erklären ihre Zustimmung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf den Landkreis Südliche Weinstraße.
2. Seitens der Verbandsgemeinden werden die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte zur Übertragung von Aufgaben auf die Verbandsgemeinden im Wege der Zweckvereinbarung gem. §§ 12 ff KomZG nach Möglichkeit bis 28.02.2016 vorbereitet (seitens der Kreisverwaltung wird ein entsprechendes Zweckvereinbarungsmuster erarbeitet).
3. Zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis werden sodann die Aufgabenübertragungen auf den Landkreis im Wege des öffentlich-rechtlichen Vertrags gem. §§ 54 ff VwVfG vorbereitet.

4. Die Kreisverwaltung/MBB soll parallel zu Nr. 2 die Vorbereitungen zur Beauftragung eines fachlich und rechtlich begleitenden Beratungsbüros (Förderantrag/Ausschreibung) sowie zur Erstellung eines Markterkundungsverfahrens (Internetseite des Breitbandbüros des Bundes) treffen.

Zur Frage der Gesamtfinanzierung wurde ausgeführt, dass aufgrund von landesweiten Erfahrungswerten für das Ausbauprojekt mit ca. 15 Mio. Euro zzgl. Ausbau von Gewerbegebieten zu rechnen ist. Ausgehend von einer Förderquote von 90 % (Bundes- und ergänzende Landesförderung) betrage der kommunale Eigenanteil 1,5 bis 2,0 Mio. Euro.

Mit jeweils einstimmiger Zustimmung des Kreisvorstandes (Beschluss vom 18.01.2016) und des Kreisausschusses (Beschluss vom 25.01.2016) wird die Kreisverwaltung vorschlagen, dass der Landkreis – vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – die Übernahme eines kreisweiten Eigenanteils von bis zu 2,0 Mio. Euro aus Kreismitteln in Aussicht stellen wird und somit den Gemeinden im Ausbaubereich voraussichtlich keine Kosten entstehen werden.

Seitens der Kreisverwaltung wurde eine Klärung herbeigeführt, wie die notwendige (projektbezogen befristete) Aufgabenübertragung der Gemeinden auf die Verbandsgemeinden und von diesen auf den Landkreis zu regeln ist. Dies soll zweistufig im Wege von

- Zweckvereinbarungen Ortsgemeinden - Verbandsgemeinde (§§ 12 ff KomZG) und
- Anschließend verwaltungsrechtlichen Verträge Verbandsgemeinden - Landkreis (§§ 54 ff VwVfG) erfolgen.

Im Projekt sollen sich bereits jetzt abzeichnende Zielvorgaben

- Trägermodell Wirtschaftlichkeitslücke
- Nutzung gemeindeübergreifende Synergieeffekte
- Mitversorgung Gewerbegebiete

statuiert werden. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich aus den zuständigen Ansprechpartnern/Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltungen, der MBB Südliche Weinstraße mbH und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zusammensetzt. Rückkopplung und Entscheidungsvorbereitung in den politischen Raum erfolgt über den Kreisausschuss und die Bürgermeisterdienstbesprechungen.

Vorgesehen ist die nachfolgende Zeitschiene, um die aus den vorstehenden Gründen notwendige zeitnahe Vorbereitung der Antragstellung und (europaweiten) Ausschreibung ermöglichen zu können.

		Datum
1.	Beratung/Beschlussfassungen über Teilnahme in Bürgermeisterdienstbesprechung („wer macht mit?/wer macht was?“) - Zusammenfassung der Förderbedingungen - Darstellung der Situation im Landkreis SÜW -- förderberechtigte Ortsgemeinden -- Versorgungsanalyse -- Machbarkeitsstudie - temporäre Übertragung Aufgabe Breitbandausbau auf den Landkreis (Zustimmung aller Gemeinden zur Aufgabenwahrnehmung durch den Antragsteller) - Vorbereitung Beschlüsse Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinden	19.01.2016 bis 29.02.16 (Empfehlung)
2.	Vorbereitung Beauftragung eines fachlich und rechtlich begleitenden Beratungsbüros - Förderantrag auf www.breitbandausschreibungen.de - Festlegung der Beratungsleistungen im Einzelnen - Beauftragung Beratungsbüro	nach 19.01.2016 nach 19.01.16 nach Förderzusage

3.	Erstellung eines Markterkundungsverfahrens (Planung kostenneutraler Ausbau < 3 Jahre > 30 MBit/s – Grundlage Breitbandatlas)	nach 19.01.16
4.	Festlegung Ausbauebiets – „NGA-Lücke“/Ratifizierung Studie Achtung: ≠ Verwaltungsgebiet	nach Abschl. Markterkundungs- verfahren
5.	Betriebswirtschaftliche Analyse Abstimmung der Vorgehensweise mit Abt. 9, ISIM	
6.	Erstellung und Einreichung Förderanträge (Bundes- und erg. Landesförderung) (alle am Ausbau beteiligten Gemeinden müssen zur Aufgabenwahrnehmung durch den Antragsteller zugestimmt haben)	ab 01.03.2016
7.	Ausschreibung Breitbandausbauprojekt/ ggfs. wettbewerbskonforme Lose	nach Förderzusage
8.	Auftragsvergaben, -steuerung, Kostenkontrolle (ext. Fachdienstleistung)	nach Auswertung Ausschreibung

Dem Abschluss der als Anlage beiliegenden Zweckvereinbarung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf die Verbandsgemeinde (und im Anschluss von dieser auf den Landkreis) wird zugestimmt.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2 Beratung und Beschlussfassung über die zusätzliche Ausweisung von Parkbuchten in der östlichen Weinstraße

Es ist beabsichtigt, in der Weinstraße, in Fahrtrichtung Siebeldingen, 3 weitere Parkbuchten einzuzichnen und zwar auf Höhe des Anwesens Weinstraße 145 einen Parkplatz und auf Höhe des Anwesens Weinstraße 179 zwei Parkplätze.

Die Einrichtung der zusätzlichen Parkplätze wurde im Rahmen eines Ortstermins am 25.01.2016 vom LBM und Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschlagen.

Aus dem Rat wird beantragt, auf den Parkplatz auf Höhe der Weinstraße 145 zu verzichten, da man dort eine Unfallgefahr sehe.

Die beiden Alternativen werden dem Rat zur Abstimmung gestellt. Hier entfielen auf:

- die Einrichtung von drei Parkplätzen 10 Stimmen
- die Einrichtung von zwei Parkplätzen 6 Stimmen.

Damit beschließt der Gemeinderat die Einrichtung von drei zusätzlichen Parkplätzen in der Weinstraße. Hiervon wird ein Parkplatz gegenüber der Weinstraße 145 eingezeichnet und zwei Parkplätze gegenüber der Weinstraße 179.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Erteilung der Entlastung Vorlage: 03/093/V/215/2016

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Ernst Spieß, die Erste Beigeordnete Nadja Messerschmidt sowie der ehemalige Beigeordnete Jakob Kopp gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen den Ratstisch. Den Vorsitz führt Ratsmitglied Wolfgang Wagner (als Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschusses).

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2013 schloss mit einer Summe in Höhe von 16.205.975,74 € ab und hat sich somit um 1.337.709,26 € erhöht. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Aktivierung der Baumaßnahme Kanal Albersweiler zurückzuführen.

Die Kapitalrücklage blieb unverändert und beträgt 3.859.003,26 €. Aufgrund des negativen Ergebnisvortrages für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von 720.160,42 € und des negativen Jahresergebnisses 2013 in Höhe von 145.705,13 € beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2013 insgesamt auf 2.993.137,71 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2013 auf ./ 884.876,84 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Albersweiler hat die Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 in seiner Sitzung vom 1.2.2016 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die aufgrund einer Schenkung an die Ortsgemeinde Albersweiler übertragenen Grundstücke (Pl.-Nr. 1683, 2658, 1667/29, 1667/30 und 1667/31) wurden bei der Erfassung zu hoch bewertet. Die Bewertung wird im Jahresabschluss 2014 berichtigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2013 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

4 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Hier erinnert der Vorsitzende an den Termin für die „Aktion Saubere Landschaft“ am 12.03.2016. Treffpunkt ist an der Löwensteinhalle.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer